

PRESSEINFORMATION

WIRTSCHAFT/HANDEL/ACSP

24.11.2021

ACSP fordert rasche Unterstützung für die Handelsimmobilienbranche. Handel spielt bei der Verbreitung von COVID-19 laut aktueller Auswertung keine Rolle, daher kann umgehend wieder geöffnet werden. Am Sonntag, dem 19.12.2021, soll geöffnet werden dürfen.

Mit dem vierten Lockdown ist der stationäre Handel abermals mit enormen Umsatzeinbußen konfrontiert. In weiterer Folge leiden darunter auch die Betreiber von Handelsimmobilien massiv; deren Erlöse aus der Vermietung oder Verpachtung von Handelsflächen erodieren. Das Austrian Council of Shopping Places (ACSP) fordert daher eine einfache und rasche finanzielle Unterstützung auch für die Handelsimmobilienbranche. Zudem wird auf aktuelle Auswertungen aus Deutschland für den Monat Oktober verwiesen, die zeigen, dass der Handel bei der Verbreitung von COVID-19 praktisch keine Rolle spielt.

Aus der Auswertung von 181.000 anonymisierten Warnmeldungen der deutschen Corona-Contact-Tracing-App „Luca“ für den Oktober 2021 geht hervor, dass knapp drei Viertel aller Warnungen, die deutsche Gesundheitsämter über das System der App generiert haben, an Besucher von Bars und Clubs ging. Kaum eine Rolle spielten der Einzelhandel (1,0 %), Kinobetriebe (1,7 %) sowie Theater, Museen und Kultureinrichtungen (zusammen 0,9 %). Unter Berücksichtigung der in Österreich bis vor kurzem geltenden 2G-Regel kann davon ausgegangen werden, dass das Infektionsgeschehen im stationären Handel in Österreich nahezu gegen Null geht. „Einer raschen Öffnung des Einzelhandels steht unter diesem Gesichtspunkt also nichts im Wege, ansonsten gehen pro Woche geschätzt rund 340 Millionen Euro an den Onlinehandel – primär ins Ausland - verloren“ hält der Obmann des Austrian Council of Shopping Places Dr. Stephan Mayer-Heinisch fest.

Gleichzeitig sieht Mayer-Heinisch dringenden Unterstützungsbedarf für die Handelsimmobilienbranche, die bisher das Nachsehen bei öffentlichen Förderungen im Zusammenhang mit COVID-19 hatte. „Wenn die Zahlungsbereitschaft der Bestandnehmer aus dem Handel durch deren Umsatzausfälle nicht mehr vorhanden ist, sind die Immobilienbetreiber ihrerseits davon bedroht, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Ein Faktum, das durch den neuerlichen Lockdown noch gravierender geworden ist“, so Mayer-Heinisch.

Daher schlägt das ACSP für die Handelsimmobilienbranche ein transparentes, nachvollziehbares und rasch umsetzbares Kosten-Ersatz-Modell für Lockdown-Phasen vor, das in ähnlicher Form bereits im Frühjahr 2020 in der Tschechischen Republik erfolgreich eingesetzt wurde: **Der Staat leistet an die Bestandgeber 50 % der Mieten bzw. Pachten, wenn der Bestandnehmer nachweist, 25 % der Miete/Pacht bezahlt zu haben; auf die restlichen 25 % sollten die Immobilieneigentümer verzichten.**

Abschließend möchte der ACSP seine Forderung nach einem offenen Sonntag – auf freiwilliger Basis – am 19.12.2021 zwischen 10:00 bis 18:00 Uhr nochmals wiederholen.

Dr. Roman Schwarzenecker
Generalsekretär ACSP
(Mail: office@acsp.at; Tel: 0676 9357575)

¹ Das Austrian Council of Shopping Places (ACSP) ist ein freiwilliger Interessensverband, der Wirtschaftstreibende vertritt, die mit dem stationären Handel (und hier insbesondere Shopping Centern) in Verbindung stehen. Es vertritt unter anderem über 90 % der derzeit 250 österreichischen Shopping Center mit fast 8.800 Shops und über 80.000 Beschäftigten.